

Gebühren- und Preisliste für Serviceleistungen, Verstöße und Schäden

Die Paragraphenangaben (§) beziehen sich auf unsere AGB.

Tarifwechsel

Tarifwechsel	5,00 €
--------------	--------

Buchung, Änderung, Stornierung

per App oder Internet	Kostenlos
-----------------------	-----------

per telefonischem Buchungsservice	1,00 €
-----------------------------------	--------

Stornierung oder Verkürzung

mehr als 24 Stunden vor Buchungsbeginn	Kostenlos
--	-----------

weniger als 24 Stunden vor Buchungsbeginn	50 % vom Zeitpreis
---	--------------------

Reservierung bei SWITCH-Fahrzeuge nicht angetreten	20 Minuten vom Zeitpreis
--	--------------------------

Verlängerung, Verspätung, Überziehung

Sie verlängern und Buchungen nachfolgender Kund*innen sind betroffen. Sie zahlen pro betroffener Buchung eine Verspätungsgebühr von	15,00 € ^{o)}
---	-----------------------

Überziehungsgebühr (§ 5.5); Verlängern Sie erst nach Buchungsende oder gar nicht, zahlen Sie eine Überziehungsgebühr in Höhe von plus ggfs. Verspätungsgebühren	40,00 € + doppelter Zeitpreis
---	-------------------------------

Gutschriften

Gutschrift, wenn gebuchtes Fahrzeug bei Buchungsbeginn nicht verfügbar ist und ein Ersatzfahrzeug in nicht zumutbarer Entfernung und Zeitraum gestellt werden kann (§ 5.6.)	15,00 €
---	---------

Kostenübernahme von Stadtteilauto für Mobilitätsersatz (§ 5.6.)	15,00 € max. 50,00 € bei Nachweis
---	-----------------------------------

sharing is caring

Tank unter ¼ voll / Tankregel nicht beachtet Sonderkraftstoffe getankt	10,00 €
---	---------

Fahrzeug nicht vertragsgemäß zurückgegeben, z.B. Fenster offen, Fahrzeug/ Tresor nicht verschlossen, Ladevorgang bei E-Fahrzeug nicht gestartet, entwenden oder verändern von Ausstattungsgegenständen, Tank im Reservebereich erfordern einen techn. Einsatz und notwendige Sonderreinigung (§ 10) für Verschmutzungen und Gerüche	50,00 € pro Stunde ggfs. zzgl. Schadenersatz
---	---

Schadenskontrolle bei Fahrtantritt unterlassen	250,00 €
--	----------

Fahrzeugüberlassung an Unberechtigte (§ 2.1) vorbehaltlich weiterer rechtlicher Schritte Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis (§ 3.2)	250,00 € ^{o)}
--	------------------------

Verlust des Ladekabels eines E-Fahrzeugs	Wiederbeschaffungswert / max. 750,00 € plus techn. Einsatz 50,00 € pro Stunde
--	--

Abrechnung

Bearbeitungsgebühr bei Rücklast	Bankgebühr ^{c)}
Mahngebühr ab der zweiten Mahnung	5,00 € ^{c)}
Bearbeitung von Bußgeld und Ordnungswidrigkeiten	
Adressermittlung (§ 3.1)	15,00 €
Ersatz der Chipkarte	

Meldepflichtige Mitteilungen

Nicht-Meldung von Schäden, Defekte, Unfällen (§ 8.1)	min. 75,00 € ^{c)}
Nicht-Einhaltung der polizeilichen Meldepflicht (§ 8.3)	25,00 € ^{c)}

Sicherheitspaket SiPak300

jährliche Kosten	60,00 € ^{a)}
------------------	-----------------------

Reparatur und Schaden

Selbstbeteiligung für Haftpflichtschäden, Vollkaskoschäden, Teilkaskoschäden (§ 13)	1.200,00 € ^{b), c)}
- Bei Fahrzeugen in der Maxi-Klasse	2.400,00 € ^{b), c)}

Selbstbeteiligung bei abgeschlossenem Sicherheitspaket SiPak300:	
- Bei Haftpflicht-/Vollkaskoschäden (§ 13.4)	max. 300,00 € ^{a)}
- Bei Fahrzeugen der Maxi-Klasse	max. 600,00 €
- bei Teilkaskoschäden (§13.4)	entfällt

Schadenregulierungsservice pro Schadenfall	ab 25,00 €
--	------------

Technikereinsatz, je nach Aufwand pro Stunde	50,00 €
--	---------

Gültig ab: 01.03.2024

a) Fahrer:innen innerhalb der Probezeit zahlen 90,00 € jährlichen Beitrag und eine Selbstbeteiligung bei Haftpflicht-/Vollkaskoschäden von max. 450,00 € für einen Schadenfall pro Bezugszeitraum

b) Fahrer:innen innerhalb der Probezeit zahlen 50 % Aufschlag (§ 13.2)

c) Diese Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Alle nicht gekennzeichneten Beträge inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer